

Qualitätssicherung Holzbau Begleitdokument für Bauherren

Vertragsempfehlung

Stand: 12.12.2023

Im Auftrag der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Vertrag über Qualitätssicherung

Zwischen (Name / Adresse)

- im Folgenden Auftraggeber*in (AG) genannt -

und (Name / Adresse)

- als von der „Geschäftsstelle Qualitätssicherung Holzbau“ autorisierter Qualitätssicherer

- im Folgenden Auftragnehmer*in (AN) genannt -

wird folgender Vertrag über Qualitätssicherung geschlossen:

§1 Gegenstand des Vertrages

Mit diesem Vertrag überträgt der Auftraggeber*in dem Auftragnehmer Leistungen der von der IFB Hamburg verlangten Qualitätssicherung Holzbau für das Bauvorhaben:

Adresse:

Typ: (Gebäudeklasse; Nichtwohngebäude, Wohngebäude, Modernisierung Wohngebäude)

§2 Leistungen des Auftragnehmers

Die durch den/die Auftragnehmer*in zu erbringende Leistung beschränkt sich ausschließlich auf eine punktuelle Prüfung zum Zweck der Fördermittelverfahrens der IFB-Holzbauförderung. Eine Leistung jedoch, wie z.B. nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), ist bei der Durchführung der Beratung als explizit ausgeschlossen vereinbart.

Die Durchführung der Qualitätssicherung Holzbau erfolgt gemäß den Vorgaben der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Hamburg (BUKEA). Der Auftragnehmer überprüft, kontrolliert und dokumentiert stichprobenartig die fachgerechte Planung und Umsetzung der Holzbaukonstruktion insbesondere auf die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Plausibilität und Umsetzung der bautechnischen Vorgaben und die Eignung der verwendeten

Materialien. Darüber hinaus wird er den Auftragnehmer im Sinne einer Umsetzung dauerhafter und bewährter Holzbaukonstruktionen beraten.

Die Leistungen im Einzelnen sind:

- Prüfung der in den Stufen I, II und III jeweils vorliegenden Unterlagen auf Basis der aktuellen Regeln zur Qualitätssicherung Holzbau:
 1. Qualitätssicherung Holzbau, **Grundlagen**, Regeldokument
 2. Qualitätssicherung Holzbau, **Methode und Checkliste**, Regeldokument
- Dokumentation der Prüfung durch entsprechende Kurz- und Abschlussberichte auf Basis der aktuellen Regeln zur Qualitätssicherung Holzbau:
 - Qualitätssicherung Holzbau, **Prüfdokumentation**, Begleitdokument für Bauherren
- Durchführung und Dokumentation eines Zwischengesprächs mit Bauherr*in und Planer*in zur Erläuterung der Prüfungsergebnisse mit Protokollierung von Bedenken und Empfehlungen zur fachgerechten Planung und Ausführung
- Begleitung der plan- und fachgerechten Ausführung in der Bauphase mit mehreren Baustellenterminen
- Die Qualitätssicherung in Stufe III erfolgt stichprobenartig. D.h. es werden z.B. bei standardisierten Strukturen nur einzelne Nutzungseinheiten mit für die Qualitätssicherung relevanten Details/Bauteillösungen von geprüft, z.B. solche mit Sockelausbildung im EG, Nutzungseinheit mit Balkon, Nutzungseinheit mit Dach, etc.

Zum Nachweis sind die von der Geschäftsstelle Qualitätssicherung Holzbau zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.

§3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die für die jeweils vom Auftragnehmer gemäß § 2 zu erbringenden Leistungen notwendigen Dokumente zur Verfügung. Notwendige Unterlagen sind im aktuellen Dokument **Qualitätssicherung Holzbau, Methode und Checkliste, Regeldokument** beschrieben.

Der Auftraggeber räumt darüber hinaus dem Auftragnehmer das Recht ein, die Baustelle im Rahmen dieses Auftrages und in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu betreten und fotografische Aufnahmen zu fertigen und für die Zwecke der Qualitätssicherung durch den/die Auftragnehmer*in zu verwenden.

§4 Vergütung

Für die Vergütung des Auftragnehmers wird empfohlen, die Unterlage **Qualitätssicherung Holzbau, Vergütungsempfehlungen, Begleitdokument für Bauherren** der Geschäftsstelle Qualitätssicherung Holzbau für die jeweils nach § 2 vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen als Orientierung zu verwenden.

Leistungen für unüblich aufwändig geplante, sowie mehrere Gebäude und/oder auch frei vereinbarte Leistungen, die über die im Leistungskatalog genannten hinausgehen, sind in der o.g. standardmäßigen Vergütung nicht enthalten. Die Vergütung ist fällig jeweils nach Erbringung der Leistungen in den Stufen I bis III.

Wird das Bauvorhaben nicht oder nicht vollständig realisiert oder wird die Förderung nicht in Anspruch genommen, sind nur die jeweils vom Qualitätssicherer erbrachten Leistungen gemäß begonnener Prüfung von Stufen vergütungspflichtig.

§5 Haftung und Haftungsbegrenzung

Eine Haftung des Auftragnehmers, insbesondere eine Haftung für Planung und/oder Bauüberwachung ist als ausgeschlossen vereinbart. Der Auftragnehmer leistet und haftet ausschließlich zum Zweck des Fördermittelverfahrens Qualitätssicherung-Holzbau (IFB-Hamburg).

§6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Beachten und unterschreiben Sie bitte die nachfolgenden Seiten der Datenschutzgrundverordnung und, falls Sie ein*e private Bauherrschaft sind, das Aufklärungsblatt hinsichtlich des Verbraucherschutzes und des Rücktrittsrechts. Diese werden Bestandteil des Vertrags.

Anlagen:

Vereinbarung über die Datenschutzgrundsätze

"QSH_Checkliste_Stand-25012021.pdf";

"QSH_Grundlagen_Stand-25012021.pdf"

Hamburg, den

Auftraggeber

Auftragnehmer